

Neu! Mobilitätshilfe der Stadt Köln für Menschen mit einer geistigen Behinderung

Menschen mit einer geistigen Behinderung und Orientierungsschwierigkeiten können jetzt eine **Mobilitätshilfe** beantragen.

Diese beträgt pauschal 35€ im Monat ohne Nachweis oder bis zu 200€ im Monat mit Nachweis und Begründung. Das Geld kann zum Beispiel für Taxifahrten benutzt werden.

Bisher gab es die Mobilitätshilfe nur für Menschen, die das Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis haben.

Voraussetzungen:

- Schwerbehindertenausweis mit 100% Grad der Behinderung
- Merkzeichen H, B und G.
(Achtung: Das Merkzeichen „G“ wird auch bei Orientierungsschwierigkeiten vergeben!)
- Diagnose ‚geistige Behinderung‘
- geringes Einkommen bzw. Vermögen (siehe Infoblatt)

Die Mobilitätshilfe der Stadt Köln gibt es nicht, wenn die antragsstellende Person Halter eines PKW ist.

Lebt die antragsstellende Person in einer stationären Einrichtung, muss die Zuständigkeit geklärt werden.
Falls der LVR zuständig ist, gibt es keine Mobilitätshilfe der Stadt Köln.

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.



Mobilitätshilfe der Stadt Köln für Menschen mit einer geistigen Behinderung

Beantragung:

Das Antragsformular und das Infoblatt von der Stadt Köln sind die gleichen Formulare wie bei dem Merkzeichen „aG“.

Sie finden diese im Anhang oder auf: www.stadt-koeln.de/service/produkt/mobilitaetshilfe

Im Formular wird eine Begründung erfragt, wofür die Mobilitätshilfe benötigt wird (z.B. Freizeit, Besuche, Einkaufen, ...).

Wichtig:

Die Mobilitätshilfe darf nicht eingesetzt werden für Arztbesuche oder für Fahrten zur Arbeit. Für diese Fahrten sind andere Kostenträger zuständig.

Was ist, wenn man nicht alle Voraussetzungen erfüllt?

Falls Betroffene nicht alle Kriterien erfüllen, kann ein Antrag mit genauer Begründung gestellt werden, den die Stadt individuell prüft.

Neue Möglichkeiten - Mobilitätshilfe warum und wofür?

Menschen mit einer geistigen Behinderung können aus verschiedenen Gründen häufig nicht allein an andere Orte gelangen (Freizeitangebote, Besuche von Freunden oder Verwandten).

Gründe sind zum Beispiel Orientierungsprobleme oder Ängste.

Für Freizeitaktivitäten und Verabredungen sind sie oft von einer Begleitperson abhängig oder müssen sich nach geplanten Zeiten richten. Spontane Aktivitäten sind oft nicht möglich.

Die Betroffenen sind dadurch von einer flexiblen selbstbestimmten Teilhabe weitgehend ausgeschlossen, die für Menschen ohne Behinderung in der Regel ganz selbstverständlich ist.

Die Stadt Köln plant, 2019 auszuwerten, wie diese Mobilitätshilfe genutzt wurde.

Deshalb unsere Bitte:

Fangen Sie an die Mobilitätshilfe zu nutzen, unterstützen bzw. motivieren Sie andere dabei.

Die Kölner KoKoBe

Mai 2018

Anlage:

Infoblatt und Antragsformular Mobilitätshilfe Köln

www.kokobe-koeln.de

